Satzung

über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer der Ortsgemeinde Sulzbach

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in den jeweils geltenden Fassungen die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.	Gewerbesteuer	380 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.
	a) für die Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	345 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

•	für den ersten Hund für den zweiten Hund für jeden weiteren Hund	60,00 € 95,00 € 120,00 €
•	für den ersten gefährlichen Kampfhund für den zweiten gefährlichen Kampfhund für jeden weiteren gefährlichen Kampfhund	350,00 € 550,00 € 750,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sulzbach, den 13.12.2022 Ortsgemeinde Sulzbach in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Ralf Mager

Ortsbürgermeister Dienstsiegel

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung –GemO- wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 13.12.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau